

## Gutachten wirft Fragen auf



### Diskussion um Bodenqualität: Bauern üben Kritik an Dietz-Gutachten für Äcker auf den Erweiterungsflächen im interkommunalen Gewerbegebiet Limes.

Weil die Äcker auf den geplanten Erweiterungsflächen des interkommunalen Gewerbegebiets Limes angeblich stark mit Pestiziden belastet sind, spricht sich die SPD Limeshain mit weiteren Unterstützern für eine Überbauung und Versiegelung des Bodens als Problemlösung aus. Die Landwirte in der Region, die gegen den Verlust von Ackerflächen protestieren, betonen dagegen bei einer Pressekonferenz am Mittwoch, dass es kein Problem gebe.

In ihrem Flyer "Roter Rundblick" behauptet die SPD Limeshain, "75 Bodenproben aus dem Erweiterungsgebiet haben gezeigt, dass dort die Belastung mit Pestiziden um 1800 Prozent überschritten ist. Das bedeutet, dass landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist; gewerbliche Bebauung ist zulässig und löst das Problem". Die Sätze schlugen in der Auseinandersetzung um die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets ein wie eine Bombe. Denn sollten sie den Tatsachen entsprechen, wären damit die Argumente der IG Schatzboden und der Landwirte, die sich für den Erhalt wertvoller Äcker und gegen große Logistikhallen aussprechen, entkräftet.

Dabei kann sich die Limeshainer SPD scheinbar auf solide Fakten stützen. Offenbar bezieht sie sich auf ein Gutachten, das der Investor Dietz AG über eine seiner Untergesellschaften in Auftrag gegeben hat. Vor allem ein Satz der "gutachterlichen Stellungnahme" liest sich, wenn man ihn außerhalb des teilweise komplizierten Zusammenhangs betrachtet, alarmierend. "Der nachgewiesene Wert von 3,6 µg/l überschreitet damit diese beiden Werte annähernd um das 18-fache und damit erheblich", betont die Gutachterin. Tatsächlich findet sich in einer Mischprobe für den Bauabschnitt IV der Erweiterung eine Konzentration von 3,6 µg/l des Pestizids Terbutylazin. Allerdings räumt die Gutachterin ein, dass es in der Bodenschutzverordnung keinen Prüfwert gibt für dieses Pflanzenschutzmittel, das häufig bei Maiskulturen angewendet wird.

Dr. Hendrik Kamps vom Fachdienst Landwirtschaft des Wetteraukreises sieht es kritisch, wie die Gutachterin versuche, einen Grenzwert als Grundlage für ihr alarmierendes Fazit herzuleiten. "Hier wird eine Gleisschotterverordnung mit einer Trinkwasserverordnung vermischt." Seine Großmutter habe in einem solchen Fall davon gesprochen, dass Äpfel mit Birnen verglichen würden.

Denn mangels Grenzwert für das erlaubte Herbizid Terbutylazin werde der Prüfwert der Bodenschutzverordnung für das seit 1981 in Deutschland und inzwischen weltweit verbotene Aldrin der 0,1 µg/l bzw. 0,2 µg/l nach dem LFU Merkblatt (Gewässerschutz beim Verwerten von Abfällen) genutzt. Daraus sei anschließend die 18-fache Überschreitung des nicht existenten Prüfwerts errechnet worden.

Auch beim Regierungspräsidium Gießen sieht man die Qualität des Gutachtens kritisch. Auffällig sei die Angabe der Konzentration in µg/l (Mikrogramm je Liter), erklärt Norbert Koch, Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes bei der Behörde. "Bei den gängigen Untersuchungen haben wir mg/kg" - also Milligramm je Kilogramm.

Er sieht aber auch grundsätzliche Anforderungen an ein Gutachten nicht erfüllt. "Mir fehlen vor allem die genauen Angaben zur Probenentnahme." Das Gutachten sage weder, an welchen exakten Stellen noch in welcher Tiefe die 75 Bodenproben genommen wurden. Er betont jedoch für den beanstandeten Wirkstoff Terbutylazin, "es darf angewendet werden und es darf in dieser Menge angewendet werden".

Hendrik Kamps vom Wetteraukreis betont ebenfalls, dass die Landwirte nach der anerkannten Praxis ihres Berufs gearbeitet hätten. Dies hätten auch Proben des Main-Kinzig-Kreises, der durch das Gutachten der Dietz AG alarmiert worden war, gezeigt. "Diese Proben sind einwandfrei und niemand muss sich Sorgen machen", sagt Kamps. Auch eine zusätzliche Prüfung bei Landwirt Thorsten Bopp, der auf der Fläche Mais angebaut hatte, habe eine lückenlose Dokumentation ohne Beanstandung ergeben.

"Das ist Rufschädigung für die betroffenen Landwirte", kritisiert Andrea Rahn-Farr, Vorsitzende des Regionalbauernverbandes Wetterau-Frankfurt. Wiederholt habe man die SPD Limeshain, die die Bewertungen des Dietz-Gutachtens politisch genutzt habe, zu einer Richtigstellung aufgefordert. Doch dies sei ebenso wie verschiedene Gesprächsangebote abgelehnt worden.

"Als das durchgesickert ist mit den 1800 Prozent überhöhten Werten, haben wir gesagt, da stimmt etwas nicht", erinnert sich Christoph Förster, der das Gut Marienborn gepachtet hat. Eigentlich hätte er sich als Biolandwirt entspannt zurücklehnen können. Doch ebenso wie Bopp und Karl-Heinz Hauler, die auf der für die Erweiterung des Gewerbegebiets vorgesehenen Fläche Felder bewirtschaften, ärgert ihn der Umgang mit seinem Berufsstand. "Wir als Landwirte können ja gar nicht mehr auf die Straße gehen, ohne dass einer hinter unserem Rücken flüstert", hat Hauler beobachtet. Bauern würden pauschal für viele Umweltschäden verantwortlich gemacht.

Deshalb beauftragten die drei Landwirte auf eigene Kosten ein Gutachten, um Klarheit über eine mögliche Bodenbelastung zu bekommen. Bei diesem Gutachten fallen bereits auf den ersten Blick formale Unterschiede auf. Sowohl Ort als auch die Methode der Probenentnahme einschließlich der Tiefe werden genau beschrieben. "In den Bodenproben konnten Wirkstoffe nachgewiesen werden, die auf Pflanzenschutzmittelanwendungen in den aktuellen Kulturen in den Wirtschaftsjahren 2018/2019 zurückzuführen sind", stellt das Gutachten der drei Landwirte fest. Die

Konzentrationen ließen auf eine ordnungsgemäße Anwendung schließen. Verbotene Substanzen seien nicht festgestellt worden.

Das von den Landwirten beauftragte Gutachten sagt zur Methodik des anderen Gutachtens: "Fachlich gesehen ist es jedoch nicht möglich, Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die im Oberboden nachgewiesen wurden, mit Werten zu vergleichen, die im Trinkwasser gültig sind." Außerdem müssten aktuell landwirtschaftlich genutzte Böden nach dem Pflanzenschutzgesetz und nicht nach der Bodenschutzverordnung bewertet werden. "Eine Darstellung, dass die beprobten Flurstücke landwirtschaftlich nicht zu gebrauchen seien, ist fachlich nicht nachvollziehbar", stellt das von den Landwirten mit dem Gutachten beauftragte Ingenieurbüro fest. "Wir haben den Eindruck, das ist eine Retourkutsche der Politik", vermutet Rahn-Farr. Die Veröffentlichung einzelner Aussagen des Gutachtens der Dietz AG sei eine Reaktion auf den Widerstand der Landwirte gegen die Erweiterung des Gewerbegebiets. Diese befinden sich ohnehin in einer unkomfortablen Lage. Denn viele der Flächen, die sie bewirtschaften, sind von den an dem Projekt beteiligten Kommunen gepachtet.

Text & Foto: Kreisanzeiger vom 31.10.2019